



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 9. Juni 2023

Nummer 23

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|--|--|
| <u>Amtliche Bekanntmachungen</u> | |
| 169 | Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2 |
| 170 | Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 3 |
| 171 | Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kressenbach 6 |
| 172 | Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten 8 |
| 173 | Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach 8 |
| 174 | Öffentliche Sitzung des Bauausschusses 9 |
| 175 | Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Schöffen 9 |
| <u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u> | |
| 176 | Bauarbeiten auf der L 3329 zwischen Schlüchtern/Niederzell und Anschluss zur A 66 Schlüchtern/Süd 10 |
| 177 | Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 11 |
| 178 | Stellenausschreibung: Leitung der Einrichtung 12 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**169 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 01.06.2023, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2023****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 17. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 24.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 21 vom 26.05.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A**1.6 Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

Der Tagesordnungspunkt soll in Block B übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.05.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage allgemein.
Stadtverordneter Neumann stellt kurze Fragen, die umfassend beantwortet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.05.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Rau
stellv. Schriftführer

170 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 05.06.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 05.06.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 25.05.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 05.06.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 26 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 26.05.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 21/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordnetenvorstehers Truß in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.06.2023 wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6 „Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen“ in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Bekanntgabe einer Presseerklärung zur Sperrung der L 3329 zwischen Schlüchtern und Steinau
- Bekanntgabe der Einladung zu einer Veranstaltung betr. Weiterentwicklung des Langerareals am 21.06.2023
- Bericht über den Sachstand zur Gründung der Bergwinkel Energie GmbH
- Pressekonferenz betr. Notunterkunft „Check In“ zur Unterbringung von Flüchtlingen am 20.06.2023
- Bekanntgabe einer weiteren Pressekonferenz der Deutschen Bahn betr. Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg-Fulda
- Informationen zum Termin mit den Eigentümern bezgl. „Richtscheider Mühle“
- Informationen über die Marketing-Kampagne Kindertageseinrichtungen
- Informationen zu einer weiteren Kampagne für Ärztesiedlung
- Informationen zur Abgabe einer Bewerbung des Magistrats zum 30.06.2023 bezgl. der Teilnahme am Standortwettbewerb Kleinstadtakademie

Bürgermeister Möller informierte die Stadtverordneten in einem kurzen Bericht über verschiedene Themen/Projekte wie z. B.:

- Freibadsanierung Förderprogramm „SWIM“
- Motelbau im Bereich Landwehr/Reitstück
- Bauprojekt der Fa. Vomberg
- Stadtplatz Schlüchtern
- SchLOSSchengarten
- Kultur- und Begegnungszentrum
- Kinderspielplätze
- Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Ab in die Mitte!“
- 500-jähriges Jubiläum zum Todestag von Ulrich-von-Hutten
- Kooperation mit Eulenspiegel Entertainment bezgl. Kulturveranstaltungen

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der BBB-Fraktion vom 17.02.2023 betr. das neue Baugebiet „Am Brunkenberg“

Die Bautätigkeiten im neuen Baugebiet „Am Brunkenberg“ sind zum großen Teil abgeschlossen.

Die BürgerBewegung Bergwinkel fragt an:

1. Wie viele Grundstücke wurden bereits verkauft?
2. Welcher Gesamterlös wurde erzielt?
3. Wie viele Grundstücke stehen noch zum Verkauf?
4. Liegen für den 2. Teil des Baugebietes Brunkenberg die abschließenden Geologischen Gutachten vor?
5. Welche weiteren Pläne hat der Magistrat mit diesen weiteren Teilflächen

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.: Es wurden bereits alle Grundstücke verkauft.

zu 2.: 889.568,30 €

zu 3.: Derzeit stehen keine Grundstücke mehr zum Verkauf zur Verfügung.

zu 4.: Für den ursprünglichen 2. Teil des Baugebietes „Am Brunkenberg“ (südwestliche Erweiterung) liegen keine abschließenden geologischen Gutachten vor, wohl aber entsprechende fachliche Einschätzungen.

Eine Anfrage des Stadtbauamts vom 20.02.2023 bei Herrn Pflug, Büro RP Geo (Ersteller des damaligen geologischen Gutachtens) ergab, dass sich die Situation seit der wie folgt lautenden Stellungnahme vom 15.10.2019 nicht geändert hat:

„Die Stadt Schlüchtern hat im Plangebiet geologische Untersuchungen des Büros RP Geo beauftragt. Die Stadt Schlüchtern hat die Möglichkeit mittels Bohrungen geschaffen mit einem Messstab (Unterflur) geotechnische Messungen/Prüfungen im Plangebiet vorzunehmen.

Die vorhandenen Reibungswinkel deuten jedoch nicht darauf hin, dass Bewegung im Hangbereich vorhanden ist. Im Lebenszeitalter eines Hauses besteht das Risiko, dass im westlichen Plangebiet der Rutschbereich aktiviert werden könnte.

Mit der östlichen Ausweitung ist der Rutschbereich vermieden bzw. liegt der Bereich auf Basis des digitalen Geländemodells außerhalb des vom Landesamt vermuteten Rutschgebietes.

Im B-Plan sollte vorsorglich die Auflage erfolgen, dass die Hauptgebäude nur auf einer Bodenplatte erstellt werden dürfen.“

Eine Bebauung des westlichen Teils des Plangebietes wird seitens des Ingenieurbüros grundsätzlich kritisch gesehen. Auch nach weiteren Untersuchungen wird ein Restrisiko vermutlich nicht ausgeschlossen werden können, sodass immer das Erfordernis bleiben wird, eine konstruktive Sicherung des gesamten Geländes vorzuhalten, falls sich etwas bewegt.

Auch mit einer Entwarnung des Landesamtes ist nicht zu rechnen.

Eine weitere Untersuchung wäre aufwendig und teuer. Das Ergebnis wird trotzdem nicht eindeutig sein können.

Dem Restrisiko könnte mit einer konstruktiven Sicherung begegnet werden. Eine wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit kann vom Büro nicht beurteilt werden. Es müsste für eine solche Sicherung aber mit Kosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich gerechnet werden.

zu 5.: Aufgrund der Lage der Flächen in einer geologischen Grauzone ist weder behördlicherseits noch aus fachlicher Sicht eine Entwicklung in nächster Zeit zu erwarten. Die geologischen Messungen werden turnusmäßig in den nächsten Jahren weiterhin durchgeführt um so Erkenntnisse über mögliche Bewegungen im Untergrund zu gewinnen. Die bereits durchgeführten Messungen haben keine Bewegungen des Untergrunds im Plangebiet gezeigt. Erst in einigen Jahren kann eine Einschätzung darüber erfolgen wie mit der Restfläche weiter umgegangen wird.

Block A**6. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2022

- a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von 225.296,77 €
b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von 165.850,39 €

gemäß der als Anlage beigefügten Einzelübersicht vom 16.05.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B**7. Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

„Der vom Magistrat vorgelegten Vorschlagsliste der Schöffen wird gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) zugestimmt.“

Stadtverordnete Wendt und Schröder hatten den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

**171 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES KRESSENBACH
am Freitag, dem 14.04.2023, im Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach**

Teilnehmer: 15 (davon 12 stimmberechtigt)

1. Begrüßung:

Der erste Vorsitzende Dirk Oestreich eröffnete um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung und begrüßt alle anwesenden Jagdgenossen, Jagdpächter und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die anwesenden Jagdgenossen vertreten eine Fläche von 249,34 ha.

2. Verlesen des Kassenberichts

Unser Kassierer Willi Weitzel verliest den Kassenbericht und kann „nur“ von einem Zugang in Höhe von 2.000,00 € (Jagdpacht) berichten. Die genauen Zahlen können den Unterlagen des Kassierers entnommen werden.

3. Bericht des Vorstandes

Dirk Oestreich informiert, dass die im vergangenen Jahr geplante Wegebaumaßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die beauftragten Firmen (Seipelt/Strassing) sind auch zeitlichen Gründen noch nicht dazu gekommen. Es wird vorgeschlagen die Jagdpacht auch in diesem Jahr für Wegebau zurückzustellen.

4. Bericht der Kassenprüfer

Holger Gärtner kann von einer „umfangreichen“ Kassenprüfung berichten. Zu prüfen war nur ein Beleg über den Zugang der Jagdpacht in Höhe von 2.000,00 €. Die Kassenprüfung erfolgt ohne Beanstandungen.

5. Entlastung des Vorstandes

Von dem Kassenprüfer Holger Gärtner wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt, der einstimmig, unter Enthaltung des Vorstandes angenommen wird.

6. Wahl eines Kassenprüfers

Holger Gärtner scheidet aus dem Amt als Kassenprüfer aus. Als Nachfolger wird Hans Ruffer vorgeschlagen und einstimmig für zwei Jahre gewählt. Helmut Ott bleibt für ein weiteres Jahr im Amt.

7. Beschlussfassungen

7.1 Verwendung der Jagdpacht

Um die Feldwege zu schonen und weitere Schäden zu vermeiden sollten folgende Maßnahmen unbedingt durch die Stadt Schlüchtern erledigt werden:

- Bankette mähen und teilweise auch abtragen
- Gräben öffnen
- Auch die Rohre der Überfahrten zu den einzelnen Grundstücken

Die Jagdpacht 2023 wird für den Wegebau zurückgestellt.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden einstimmig beschlossen.

8. Bericht der Jagdpächter

Stefan Hüfner berichtet von einem evtl. Wolfsfall, es wurden Proben entnommen, ob sich der Fall bestätigt ist noch offen.

Albrecht Brandl informiert uns über den Abschussplan:

12 Wildschweine, 31 Stück Rehwild (gefordert waren 34, 5x Auto, 1x Zaun), 12 Waschbären, 4 Füchse, 1 Hase, 1 Dachs.

Die Rehkitzrettung soll auch in diesem Jahr mit Drohnen erfolgen. Die Aktion vom letzten Jahr kann als Teilerfolg bezeichnet werden. Vielleicht kommen in diesem Jahr noch zwei Drohnen aus Schlüchtern und eine aus Freiensteinau zu Einsatz.

9. Verschiedenes

Uwe Uffelmann schlägt vor den Termin für die Jagdversammlung auf den letzten Freitag im Februar j. J. zu legen. Der Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Dirk Oestreich gibt noch einen Termin bekannt, am 24.04.2023 findet die Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsvereinigung statt.

Ende: 21:05 Uhr

Schlüchtern-Kressenbach, 14.04.2023
gez. Hans-Wilhelm Müller, Schriftführer

172 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Montag, den 12.06.2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Besprechungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hutten, Badeweg 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung-Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Bericht der Ortsbeiratsmitglieder/innen
5. Aktuelle Projekte und Baumaßnahmen
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
7. Termine
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.06.2023
gez. Koppel, Vorsitzender

173 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Donnerstag, den 15.06.2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381
Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Verwendung des Budgets 2023
2. Ortsbegehung Weiher Ahlersbach
3. Hochwasserschutz
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.06.2023
gez. Kaulich, Vorsitzender

174 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 15.06.2023, um 19:00 Uhr,

in das Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Str. 12, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Information der Verwaltung zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Elm im Rahmen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK)

Schlüchtern, 02.06.2023
gez. Büchner, Vorsitzender

175 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER VORSCHLAGSLISTE SCHÖFFEN

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde/Stadt Schlüchtern für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gelnhausen und den Strafkammern des Landgerichts Hanau

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 05.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Hanau und das Amtsgericht Gelnhausen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **19. Juni 2023 bis 28.06.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:
Ordnungsamt der Stadt Schlüchtern, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoss, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Ordnungsamt, Besucheranschrift Haus des Handwerks, 2. Obergeschoss, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 und 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schlüchtern, 06.06.2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**176 BAUARBEITEN AUF DER L 3329 ZWISCHEN SCHLÜCHTERN/NIEDERZELL UND ANSCHLUSS ZUR A 66 SCHLÜCHTERN/SÜD**

Die Landesstraße 3329 zwischen Schlüchtern und der Autobahn wird täglich von zahlreichen Verkehrsteilnehmenden genutzt. Ab Mitte Juni müssen sich diese jedoch auf Änderungen in der Verkehrsführung einstellen.

Der Landesstraßenabschnitt ist von verschiedenen Fahrbahnschäden, wie z.B. Netzrisen oder Ausmagerungen und Spurrinnen gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Durchlässe sowie Drainageleitungen für das Hangwasser schadhaft. Eine Sanierung der Fahrbahn ist daher auf einer Gesamtlänge von ca. 1,6 Kilometer erforderlich und auch die seitlichen Entwässerungsleitungen müssen in weiten Teilen erneuert bzw. saniert werden.

Mit den geplanten Arbeiten kann die Landesstraße entsprechend den aktuell dort vorhandenen verkehrlichen Anforderungen instandgesetzt und damit der Entstehung größerer Schäden mit der Folge einer späteren, wesentlich umfangreicheren und damit auch zeit- und kostenintensiven Sanierung entgegengewirkt werden.

Um Synergieeffekte ausnutzen zu können erfolgt in diesem Zusammenhang zusätzlich die Instandsetzung der Brücke über die Kinzig bei Niederzell.

Die Abwicklung der beiden Sanierungsmaßnahmen erfolgt in verschiedenen Bauabschnitten und Bautakten. So können die unweigerlichen Einschränkungen und Behinderungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer so weit es geht reduziert werden.

Im Einzelnen stellt sich der Bauablauf wie folgt dar:

- 1. Bauabschnitt: Einmündungsbereich L 3329 zwischen Schlüchtern und Steinau an der Auffahrt zur A 66 Anschlussstelle Schlüchtern/Süd
- 2. Bauabschnitt: freie Strecke zwischen Einmündungsbereich L 3329 / A 66 und Kreuzungsbereich L 3329 / Alte Frankfurter-Leipziger-Straße (Zufahrt Sportplatz) / Im Brückengarten
- 3. Bauabschnitt: freie Strecke Niederzell zwischen Kreuzungsbereich L 3329 / Alte Frankfurter-Leipziger-Straße (Zufahrt Sportplatz) / Im Brückengarten und Kreuzungsbereich L 3329 / L 3372 Jossaer Straße von Bellings kommend

Zunächst erfolgen die Arbeiten im 1. Bauabschnitt im Einmündungsbereich L 3329 zwischen Schlüchtern und Steinau an der Auffahrt zur A 66 Anschlussstelle Schlüchtern/Süd. Die Verkehrsbeziehung zwischen Schlüchtern/Niederzell und der Autobhahn-auffahrt Schlüchtern/Süd kann währenddessen halbseitig erhalten bleiben.

Die Regelung erfolgt über Baustellenampeln, welche verkehrsabhängig geschaltet sind. Für den Verkehr von und nach Steinau kann die Fahrbeziehung leider nicht mehr ermöglicht werden, denn damit wären unweigerlich lange Ampelphasen und somit auch starker Rückstau und hohe Wartezeiten verbunden.

Eine entsprechende Umleitung wird hierfür in beiden Fahrtrichtungen über Bellings eingerichtet und ausgeschildert. Für diesen Bautakt wird eine Bauzeit von ca. 3 Wochen veranschlagt.

Im Anschluss daran wechseln die Bautätigkeiten ebenfalls halbseitig auf die nördliche Fahrspur im Einmündungsbereich. Währenddessen kann dann der Verkehr von der Autobahn bzw. von Schlüchtern mit Fahrtziel Steinau wieder den Baustellenbereich passieren. Für diejenigen Verkehrsteilnehmenden, welche jedoch von Steinau auf die Autobahn auffahren oder nach Schlüchtern fahren möchten, bleibt die eingerichtete Umleitung für die Dauer von weiteren 2 Wochen gesperrt.

Der Wechsel zwischen den einzelnen Bauphasen ist weitestgehend vom Baufortschritt abhängig. Es ist angedacht, den 1. Bauabschnitt bis voraussichtlich Mitte Juli fertigzustellen und dann die Arbeiten im 2. Bauabschnitt fortzuführen. Somit wäre dann die Fahrbeziehung zwischen Steinau und der Autobahn wieder frei.

Für die Fahrbeziehung zwischen Schlüchtern/Niederzell und Steinau allerdings ist eine Vollsperrung der Landesstraße nicht mehr zu vermeiden. Dies resultiert in erster Linie aus der geringen Fahrbahnbreite der Landesstraße. Sofern die Arbeiten wie geplant abgewickelt werden können, kann dieser Bauabschnitt im Oktober abgeschlossen werden.

Im Anschluss daran erfolgen die Bautätigkeiten im 3. Bauabschnitt ebenfalls unter Vollsperrung. Dieser beinhaltet neben der Fahrbahnsanierung auf der L 3329 dann auch die Instandsetzung der Kinzigbrücke.

Die eingerichtete Vollsperrung für den überörtlichen Verkehr bleibt auch im 3. Bauabschnitt weiterhin bestehen. Die Anliegenden im Sonnenhof und Rosenmühle bei Niederzell können ihre Grundstücke aus der Ortslage über die Kreuzung erreichen. Auch die Kläranlage und der Sportplatz sind aus der Ortslage von Niederzell erreichbar.

Die für den 2. Bauabschnitt eingerichtete Vollsperrung für den überörtlichen Verkehr bleibt auch im 3. Bauabschnitt weiterhin bestehen.

Während der gesamten Baumaßnahme wird für den Lkw-Verkehr eine Umleitungsempfehlung über die A 66 eingerichtet. Hierzu wird bereits in Steinau und in Schlüchtern über entsprechende Beschilderung hingewiesen.

Der Abschluss der Gesamtmaßnahme wird im Laufe des November 2023 anvisiert.

Zu den genauen Terminen sowie zum weiteren Bauablauf werden die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig vorher über weitere Pressemitteilungen gesondert informiert.

177 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

178



STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITUNG DER EINRICHTUNG

Die Stadt Schlüchtern sucht ab dem 01.03.2024 für die neue Kita „Zwergenwiese“ im Kultur- und Begegnungszentrum eine

Einrichtungsleitung m/w/d (Vollzeit, unbefristet)

Der Neubau der Kindertagesstätte im Kultur- und Begegnungszentrum im Zentrum der Innenstadt verfügt über vier Gruppen mit insgesamt 64 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. Das moderne Gebäude mit einem Mix aus viergruppigem Kindergarten, abenteuerlicher Kindererlebniswelt mit interessantem Outdoor-Spielbereich auf der Dachterrasse, Weitzelbücherei und dem Familienzentrum „Check In“ bietet spannende Möglichkeiten der Vernetzung zur sozialen Integration. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil einer umfassenden alltagsintegrierten Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung der Kinder in allen Altersstufen wird fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein.

Das Aufgabengebiet:

- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Bildungsarbeit auf Grundlage der Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder im Alter von 1-6 Jahren
- Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte
- Fachliche, personelle und organisatorische Steuerung der Einrichtung
- Übernahme von Aufgaben in der Gruppen- und gruppenübergreifenden Arbeit
- Kooperation mit Eltern-Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Mitarbeiter- und Einrichtungsführung
- Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen
- Übernahme von Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/-pädagogin
- mehrjährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, möglichst mit Leitungserfahrung mindestens als Gruppenleitung
- Fachkompetenz hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Pädagogik (Frühkindliches Lernen, Bindungsforschung, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation von Kindern)

- eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen
- die Fähigkeit, Kinder individuell und in Gruppen in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten, Bildungsprozesse zu konstruieren, die Kinder zu beteiligen und stärkenorientiert zu unterstützen
- Engagement in der Auseinandersetzung mit den Themen „Integration/Inklusion“ und „interkulturelle Bildung und Erziehung“
- hohe Empathie- und Reflexionsfähigkeit
- Engagement in der Kooperation mit Eltern und dem Träger

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Leitungsfreistellung in vollem Umfang
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Trägers
- Pädagogische Fachberatung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 13 TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2023** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2023-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de